

HIT-RE 500 V3

Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte

Ausgabedatum: 03/05/2017

Überarbeitungsdatum: 03/05/2017

Ersetzt: 25/01/2017

Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Kit Identifizierung

1.1 Produktidentifikator

Name HIT-RE 500 V3

Produktcode BU Anchor



1.2 Einzelheiten zum Lieferanten, der die Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte bereitstellt

Hilti (Schweiz) AG
Soodstrasse 61
8134 Adliswil - Schweiz
T +41 844 84 84 85 - F +41 844 84 84 86
info@hilti.ch

ABSCHNITT 2: Allgemeine Hinweise

Lagerung Lagertemperatur: 5 - 25 °C

Ein SDB für jede dieser Komponenten wurde einbezogen. Bitte trennen Sie kein Komponente-SDB aus diesem Deckblatt

Dieses Kit muss in Übereinstimmung mit der guten Laborpraxis verwendet werden und geeignete persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden

ABSCHNITT 3: Kit Inhalt

Gesamteinstufung des Produktes

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1A H314
Skin Sens. 1 H317
Repr. 1B H360F
STOT SE 3 H335
Aquatic Chronic 2 H411

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort (CLP)

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe

Epoxidharz, Amine

Gefahrenhinweise (CLP)

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H335 - Kann die Atemwege reizen

HIT-RE 500 V3

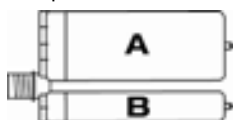
Kit Sicherheitsinformationsblatt

Sicherheitshinweise (CLP)

H360F - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen
P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen

Zusätzliche Hinweise

2-Komponenten Foliengebinde, enthält:
Komponente A: Epoxidharz , Reaktivverdünner , Füllstoff
Komponente B: Aminhärter, Füllstoff



Name	Allgemeine Beschreibung	Menge	Einheit	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
HIT-RE 500 V3, A		1	pcs (pieces)	Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Repr. 1B, H360 Aquatic Chronic 2, H411
HIT-RE 500 V3, B		1	pcs (pieces)	Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412

ABSCHNITT 4: Allgemeine Informationen

Allgemeine Leitlinien

Nur für gewerbliche Anwender

ABSCHNITT 5: Sicherheitsempfehlung zur Handhabung

Allgemeine Maßnahmen

Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern
Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen
Freisetzung in die Umwelt vermeiden
Volle/teilenteerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als Sonderabfall zu entsorgen
Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden

Lagerbedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren

Technische Maßnahmen

Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen
Kontakt während der Schwangerschaft/ der Stillzeit vermeiden

Reinigungsverfahren

Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden

Das Produkt mechanisch aufnehmen
Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln
Von anderen Materialien entfernt aufbewahren

Zur Rückhaltung

Verschüttete Mengen aufnehmen

Unverträgliche Materialien

Zündquellen

HIT-RE 500 V3

Kit Sicherheitsinformationsblatt

Unverträgliche Produkte

Direkte Sonnenbestrahlung
Starke Basen
Starke Säuren

ABSCHNITT 6: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen Einen Augenarzt aufsuchen
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Reichlich Wasser trinken Kein Erbrechen auslösen Mund ausspülen Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife waschen Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen Bei Hautreizung oder -ausschlag: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
Symptome/Wirkungen	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung	Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 7: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschanweisungen	Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern)
Schutz bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 8: Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

HIT-RE 500 V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 03/05/2017

Überarbeitungsdatum: 03/05/2017

Ersetzt: 04/10/2016

Version: 1.6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Name	HIT-RE 500 V3, B
Produktcode	BU Anchor

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffes/des Gemischs	Verbundmörtelkomponente für Befestigungen in der Bauwirtschaft

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Hilti (Schweiz) AG Soodstrasse 61 8134 Adliswil - Schweiz T +41 844 84 84 85 - F +41 844 84 84 86 info@hilti.ch	Datenblatt ausstellende Abteilung Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH Hiltistraße 6 86916 Kaufering - Deutschland T +49 8191 906310 - F +49 8191 90176310 anchor.hse@hilti.com
--	---

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service +41 44 251 51 51 (international)
--------------	---

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145 (national) +41 44 251 51 51 (de l'étranger)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
STOT SE 3	H335
Aquatic Chronic 3	H412

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



HIT-RE 500 V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Signalwort (CLP)	Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe	2-Methyl-1,5-pentandiamin; m-Xylylendiamin
Gefahrenhinweise (CLP)	H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen H335 - Kann die Atemwege reizen H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP)	P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Methyl-1,5-pentandiamin	(CAS-Nr.) 15520-10-2 (EG-Nr.) 239-556-6 (REACH-Nr.) 01-2119976310-41	25 - 40	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Acute Tox. 4 (Dermal), H312
Phenol, styrolisiert	(CAS-Nr.) 61788-44-1 (EG-Nr.) 262-975-0	5 - 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
m-Xylylendiamin	(CAS-Nr.) 1477-55-0 (EG-Nr.) 216-032-5 (REACH-Nr.) 01-2119480150-50	5 - <8	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412
2,4,6-Tris(dimethylaminomehtyl)phenol	(CAS-Nr.) 90-72-2 (EG-Nr.) 202-013-9 (EG Index-Nr.) 603-069-00-0 (REACH-Nr.) 01-2119560597-27	1 - 2,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317
3-Aminopropyltriethoxysilan	(CAS-Nr.) 919-30-2 (EG-Nr.) 213-048-4 (EG Index-Nr.) 612-108-00-0 (REACH-Nr.) 01-2119480479-24	1 - 2,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

HIT-RE 500 V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Einen Augenarzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen. Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.
---	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.
----------------------	--

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	Unbeteiligte Personen evakuieren.
------------------	-----------------------------------

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen	Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Volle/teilenteerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als Sonderabfall zu entsorgen. Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	Verschüttete Mengen aufnehmen.
-----------------	--------------------------------

HIT-RE 500 V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Reinigungsverfahren	Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Das Produkt mechanisch aufnehmen. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
Sonstige Angaben	Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontakt während der Schwangerschaft/ der Stillzeit vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.
Lagerbedingungen	Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Unverträgliche Produkte	Starke Basen. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien	Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.
Lagertemperatur	5 - 25 °C
Wärme- oder Zündquellen	Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

m-Xylylendiamin (1477-55-0)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	m-Xylène- α,α' -diamine
Schweiz	VME (mg/m ³)	0.1 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise Die Konsistenz des Produktes ist pastös. Expositionsgrenzwerte zu einatembaren Stäuben sind für dieses Produkt nicht relevant.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung	Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Unnötige Exposition vermeiden.
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen. Die Permeationszeit entspricht nicht der maximalen Tragezeit! In der Regel ist diese zu reduzieren. Umgang mit Stoffgemischen oder der Kontakt mit verschiedenen Stoffen kann die Schutzfunktion verkürzen.

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	> 0,4	EN 374

Augenschutz Schutzbrille oder Gesichtsschutz

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	Klar	EN 166, EN 170

HIT-RE 500 V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Haut- und Körperschutz



Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition

Kontakt während der Schwangerschaft/ der Stillzeit vermeiden.

Sonstige Angaben

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff
Aussehen	Thixotrope Paste.
Farbe	Rot.
Geruch	Aminartig.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	11.5
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht brennbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	1.31 g/cm ³
Löslichkeit	wasserunlöslich.
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	50 - 70 Pa.s HN-0333
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Ätzende Dämpfe.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

HIT-RE 500 V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Ätzende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nicht eingestuft

2-Methyl-1,5-pentandiamin (15520-10-2)	
LD50 oral Ratte	1690 mg/kg (Ratte)
LD50 Dermal Ratte	1870 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	4.9 mg/l

Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	
LD50 oral Ratte	> 2500 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	158.31 mg/l/4h

m-Xylylendiamin (1477-55-0)	
LD50 oral Ratte	1090 mg/kg
LD50 oral	660 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 3100 mg/kg
LD50 dermal	2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	1.34 mg/l/4h

2,4,6-Tris(dimethylaminomehtyl)phenol (90-72-2)	
LD50 oral Ratte	2169 mg/kg (Ratte; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401; Literaturstudie; 2169 mg/kg bodyweight; Ratte; Experimenteller Wert)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (Ratte; Literaturstudie; Sonstiges; >1 ml/kg; Ratte; Experimenteller Wert)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
pH-Wert: 11.5

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
pH-Wert: 11.5

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

HIT-RE 500 V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2-Methyl-1,5-pentandiamin (15520-10-2)	
LC50 Fische 1	130 mg/l (LC50; 48 h)
LOEC (akut)	1800 mg/l
NOEC (akut)	1000 mg/l
Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	
LC50 Fische 1	5.6 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen 1	9.7 mg/l
EC50 Daphnia 1	1.44 mg/l (48 h; Daphnia sp.)
NOEC (akut)	3.2 mg/l
Schwellenwert Algen 1	0.326 mg/l (72 h; Algae)
Schwellenwert Algen 2	0.140 mg/l (72 h; Algae)
m-Xylylendiamin (1477-55-0)	
LC50 Fische 1	75 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen 1	20.3 ppb
EC50 Daphnia 1	15 mg/l
LOEC (chronisch)	15 mg/l
NOEC (akut)	10.5 mg/kg
NOEC (chronisch)	4.7 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	4.7 mg/l
2,4,6-Tris(dimethylaminomehtyl)phenol (90-72-2)	
LC50 Fische 1	> 100 mg/l (96 h; Pisces; Nominale Konzentration)
EC50 Daphnia 1	10 - 100 mg/l (Invertebrata; Schätzwert)
EC50 andere Wasserorganismen 1	84 mg/l (72 h; Desmodesmus subspicatus; growth rate; ECHA)
LC50 Fische 2	70.9 mg/l (96 h; Pisces)
NOEC (chronisch)	2 mg/l (28 d; activated sludge, domestic; respiration rate; ECHA)
Schwellenwert Algen 1	10 - 100, Algae
Schwellenwert Algen 2	84 mg/l (72 h; Scenedesmus subspicatus; Wachstumsrate)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HIT-RE 500 V3, B	
Persistenz und Abbaubarkeit	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.
2-Methyl-1,5-pentandiamin (15520-10-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.
Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Boden. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0.000231 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	0.004827 g O ₂ /g Stoff
2,4,6-Tris(dimethylaminomehtyl)phenol (90-72-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Sehr mobil im Boden. Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

HIT-RE 500 V3, B	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
2-Methyl-1,5-pentandiamin (15520-10-2)	
Log Pow	0.27 (Schätzwert)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	
BCF Fische 2	3246 mg/l
Log Pow	6.24 - 7.77 (Experimenteller Wert; OECD 123)
Bioakkumulationspotenzial	Großes Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow > 5).
2,4,6-Tris(dimethylaminomehtyl)phenol (90-72-2)	
Log Pow	0.77 (Literatur; 0.219; Experimenteller Wert; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 107; 21.5 °C)

HIT-RE 500 V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
---------------------------	--

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter Freisetzung in die Umwelt vermeiden, Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen zuführen.
Ökologie - Abfallstoffe	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 20 01 27* - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IATA / IMDG / RID

Sonstige Angaben Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer			
3259	3259	3259	3259
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
AMINE, FEST, ÄTZEND, N.A.G.	AMINES, SOLID, CORROSIVE, N.O.S.	Amines, solid, corrosive, n.o.s.	AMINE, FEST, ÄTZEND, N.A.G.
Eintragung in das Beförderungspapier			
UN 3259 AMINE, FEST, ÄTZEND, N.A.G. (2-methyl-1,5-pentanediamine, m-Xylylenediamine), 8, II, (E)	UN 3259 AMINES, SOLID, CORROSIVE, N.O.S. (2-methyl-1,5-pentanediamine, m-Xylylenediamine), 8, II		
14.3. Transportgefahrenklassen			
8	8	8	8
			
14.4. Verpackungsgruppe			
II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

HIT-RE 500 V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	C8
Sonderbestimmung (ADR)	274
Begrenzte Mengen (ADR)	1kg
Verpackungsanweisungen (ADR)	P002, IBC08
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	MP10
Orangefarbene Tafeln	



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	E
-------------------------------	---

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	274
Begrenzte Mengen (IMDG)	1 kg
Verpackungsanweisungen (IMDG)	P002
EmS-Nr. (Brand)	F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	S-B
Ladungskategorie (IMDG)	A
Ladung und Trennung (IMDG)	'Separated from' acids.
MFAG-Nr	154

- Lufttransport

PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	859
Max. PCA Nettomenge (IATA)	15kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	863
Sonderbestimmung (IATA)	A3

- Bahntransport

Sonderbestimmung (RID)	274
Begrenzte Mengen (RID)	1kg
Verpackungsanweisungen (RID)	P002, IBC08
Beförderung verboten (RID)	Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
 Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
 Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

HIT-RE 500 V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

SDS_EU_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

HIT-RE 500 V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 03/05/2017

Überarbeitungsdatum: 03/05/2017

Ersetzt: 04/10/2016

Version: 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Name	HIT-RE 500 V3, A
Produktcode	BU Anchor

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffes/des Gemischs	Verbundmörtelkomponente für Befestigungen in der Bauwirtschaft

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Hilti (Schweiz) AG Soodstrasse 61 8134 Adliswil - Schweiz T +41 844 84 84 85 - F +41 844 84 84 86 info@hilti.ch	Datenblatt ausstellende Abteilung Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH Hiltistraße 6 86916 Kaufering - Deutschland T +49 8191 906310 - F +49 8191 90176310 anchor.hse@hilti.com
--	---

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service +41 44 251 51 51 (international)
--------------	---

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145 (national) +41 44 251 51 51 (de l'étranger)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1C	H314
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
Repr. 1B	H360
Aquatic Chronic 2	H411

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HIT-RE 500 V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort (CLP)

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe

Reaktionsprodukt aus Bisphenol F und Epichlorhydrin; 1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan;
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze; Trimethylolpropantriglycidylether; [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan

Gefahrenhinweise (CLP)

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP)

P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen
P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze	(CAS-Nr.) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EG Index-Nr.) 603-074-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119456619-26	25 - 40	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Reaktionsprodukt aus Bisphenol F und Epichlorhydrin	(CAS-Nr.) 9003-36-5 (EG-Nr.) 500-006-8 (REACH-Nr.) 01-2119454392-40	10 - 25	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan	(CAS-Nr.) 2425-79-8 (EG-Nr.) 219-371-7 (EG Index-Nr.) 603-072-00-7 (REACH-Nr.) 01-2119494060-45	5 - 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332
Trimethylolpropantriglycidylether	(CAS-Nr.) 30499-70-8 (EG-Nr.) 608-489-8 (REACH-Nr.) 01-2120078341-60	5 - 10	Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Repr. 1B, H360F Aquatic Chronic 2, H411
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan	(CAS-Nr.) 2530-83-8 (EG-Nr.) 219-784-2 (REACH-Nr.) 01-2119513212-58	2.5 - 5	Eye Dam. 1, H318

HIT-RE 500 V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze	(CAS-Nr.) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EG Index-Nr.) 603-074-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119456619-26	(C >= 5) Eye Irrit. 2, H319 (C >= 5) Skin Irrit. 2, H315

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.
---	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.
----------------------	--

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	Unbeteiligte Personen evakuieren.
------------------	-----------------------------------

HIT-RE 500 V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen	Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Volle/teilenteerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als Sonderabfall zu entsorgen. Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren	Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Das Produkt mechanisch aufnehmen. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
Sonstige Angaben	Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.
Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Unverträgliche Produkte	Starke Basen. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien	Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.
Lagertemperatur	5 - 25 °C
Wärme- oder Zündquellen	Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise	Die Konsistenz des Produktes ist pastös. Expositionsgrenzwerte zu einatembaren Stäuben sind für dieses Produkt nicht relevant.
----------------------	--

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung	Unnötige Exposition vermeiden. Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug.
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen. Die Permeationszeit entspricht nicht der maximalen Tragezeit! In der Regel ist diese zu reduzieren. Umgang mit Stoffgemischen oder der Kontakt mit verschiedenen Stoffen kann die Schutzfunktion verkürzen.

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	> 0,4	EN 374

HIT-RE 500 V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Augenschutz

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	Klar	EN 166, EN 170

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition

Kontakt während der Schwangerschaft/ der Stillzeit vermeiden.

Sonstige Angaben

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff
Aussehen	Thixotrope Paste.
Farbe	Hellgrau.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht brennbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	1.45 g/cm ³
Löslichkeit	wasserunlöslich.
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	45 - 59 Pa.s 23 °C
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

HIT-RE 500 V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nicht eingestuft

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze (25068-38-6)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg (Ratte; OECD 420; Experimenteller Wert)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (Ratte; Experimenteller Wert; OECD 402: Akute Dermale Toxizität)
Reaktionsprodukt aus Bisphenol F und Epichlorhydrin (9003-36-5)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (Rat; ECHA)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Rat; ECHA)
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (2425-79-8)	
LD50 oral Ratte	2980 mg/kg (Ratte)
LD50 oral	1163 mg/kg (Rat; Exp. Key study ECHA)
LD50 Dermal Kaninchen	1130 mg/kg (Kaninchen)
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan (2530-83-8)	
LD50 oral Ratte	8025 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401; Experimenteller Wert)
LD50 Dermal Kaninchen	4250 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen; Experimenteller Wert; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft

HIT-RE 500 V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Zusätzliche Hinweise

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze (25068-38-6)	
LC50 Fische 1	1.2 mg/l (96 h; Oncorhynchus mykiss; Tödlich)
EC50 Daphnia 1	1.1 - 2.8 mg/l (48 h; Daphnia magna; Fortbewegung)
LC50 Fische 2	2.3 mg/l (96 h; Oncorhynchus mykiss; Nominale Konzentration)
Schwellenwert Algen 1	> 11 mg/l (72 h; Scenedesmus sp.)
Schwellenwert Algen 2	4.2 mg/l (72 h; Scenedesmus sp.)
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (2425-79-8)	
LC50 Fische 1	24 mg/l (96 h; Pisces)
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 160 mg/l
NOEC (akut)	40 mg/l
Schwellenwert Algen 1	88930 mg/l (96 h; Algae)
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan (2530-83-8)	
LC50 Fische 1	55 mg/l (96 h; Cyprinus carpio; Jung)
EC50 Daphnia 1	473 - 710 mg/l (48 h; Daphnia magna)
LC50 Fische 2	237 mg/l 96 h; Salmo gairdneri (Oncorhynchus mykiss)
Schwellenwert Algen 1	119 mg/l (7 days; Anabaena flosaquae)
Schwellenwert Algen 2	250 mg/l (72 h; Selenastrum capricornutum)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HIT-RE 500 V3, A	
Persistenz und Abbaubarkeit	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze (25068-38-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Hydrolyse in Wasser. Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (2425-79-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0.01982 g O ₂ /g Stoff
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan (2530-83-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Hydrolyse in Wasser. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

HIT-RE 500 V3, A	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze (25068-38-6)	
BCF andere Wasserorganismen 1	3 - 31
Log Pow	>= 2.918 (Experimenteller Wert; EU Methode A.8; 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (2425-79-8)	
Log Pow	-0.15
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation: nicht anwendbar.
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan (2530-83-8)	
Log Pow	-0.92 (Schätzwert)
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze (25068-38-6)	
Oberflächenspannung	0.0 587-0.0589,20 °C

HIT-RE 500 V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter Freisetzung in die Umwelt vermeiden, Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim hersteller/Lieferanten erfragen zuführen.
Ökologie - Abfallstoffe	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 20 01 27* - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IATA / IMDG / RID

Sonstige Angaben nicht anwendbar gemäss ADR Sondervorschrift SV375, IATA-DGR Sondervorschrift A197 und IMDG-Code 2.10.2.7

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Anwendung der Ausnahmeverordnung ADR 5.2.1.8.1 (Flüssigkeitsmenge ≤ 5 Liter oder Nettogewicht ≤ 5 kg für Feststoffe)			
nicht anwendbar gemäss ADR Sondervorschrift SV375, IATA-DGR Sondervorschrift A197 und IMDG-Code 2.10.2.7			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Sonderbestimmung (ADR) 375

- Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

HIT-RE 500 V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

- Lufttransport

Sonderbestimmung (IATA) A197

- Bahntransport

Beförderung verboten (RID) Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

	Ersetzt	Geändert	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
3.2	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
4.3	Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung	Hinzugefügt	
6.1	Allgemeine Maßnahmen	Hinzugefügt	
7.2	Wärme- oder Zündquellen	Hinzugefügt	

Sonstige Angaben

Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

HIT-RE 500 V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

SDS_EU_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden